

# Nutzung von Armbändern

## Nutzung von Armbändern

1. Armbänder sind zu nutzen, wenn es aus gesetzlichen oder organisatorischen Gründen Sinn ergibt.
2. Armbänder müssen mit einer Zahlenkombination (Personalisierung möglich) versehen sein.
3. 40% des Armbandes müssen zusammenhängend farblich so gestaltet sein, dass in einem lichtleeren Raum unter zu Hilfenahme eines Teelichtest, die Farbe auf den ersten Blick eindeutig zu erkennen ist.
4. Eindeutige Farben

## Erläuterung

Armbänder werden oft in denselben Farben ausgegeben, so dass ein Jugendschutz (Kontrolle des Alters) im Sinne von Ausschank von Alkohol oder das pünktliche Verlassen der Veranstaltung kaum möglich ist. So dass trotz des Armbandes der Ausweis geprüft werden muss.

Beispielsweise Grün / dunkel-Grün/ Stein-Grün/ Hell-Grün/ Neon-Grün/ Glitzer-Grün.

In der Praxis sind bereits schon bei Tageslicht die Farb-Varianten kaum zu unterscheiden. Bei Dunkelheit im Kerzenlicht oder indirekter Beleuchtung, ist das erkenne der Farbe kaum bis gar nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Farbe Grün, sondern alle Farben.

Zusätzliche Hinweise wie Ü16 und Ü18 sind durch die eindeutigen Farben nicht nötig! Keinenfalls darf die U18 und Ü18 auf die Armbänder verwendet werden, da dies unweigerlich zu Missverständnissen führt.

Idealerweise sind Ampelfarben zu verwenden, da der Farbcode international bekannt ist.

|      |                                                           |
|------|-----------------------------------------------------------|
| Grün | Über dem 18.Lebensjahres                                  |
| Gelb | Über dem 16.Lebensjahres aber noch nicht 18 Jahre alt     |
| Rot  | Über dem 6.Lebensjahres aber noch nicht 16 Jahre alt      |
| Weiß | Klein Kinder, die Selbständig weiter als 5m laufen können |

Auf das weiße Armband könnten Erziehungsberechtigte Informationen notieren. Bsp. Handynummer oder Zugehörigkeit. Aus der Praxis von Großveranstaltung werden durchschnittlich 2-5 Kleinkinder pro Tag vermisst gemeldet. Daher erleichtert es die Rückführung des Kindes zur erziehungsberechtigten Person.

Auf den Armbändern können Informationen vermerkt werden, die lebens/gesundheitsbedrohend sein können Bsp. Epilepsie /Allergiker/ Bluter /Asthma. Wird eine Person gefunden, die nicht ansprechbar ist, bei der ein gesundheitliches Leiden bekannt ist, kann sofort ein Rettungsdienst hinzugezogen werden, was wertvolle Zeit einspart. Oder der Rettungsdienst kann genau auf die Behandlung eingehen.

Dass ein gesundheitliches Leiden besteht, kann per Symbol (Bsp.#) oder Erweiterung des Zahlencodes dargestellt werden. Im Idealfall besagt die Erweiterung des Zahlencodes um welches gesundheitliche Leiden es geht.

